

Standpunkt

Stau-Durchfahren für Motorradfahrer

Motorradfahrer sind in ihrer Schutzkleidung der Witterung ausgesetzt und verfügen weder über Klimaanlage noch Heizung. Daher kommt in regelmäßigen Abständen die Forderung auf, Motorradfahrern im Stau auf Autobahnen und mehrspurigen Landstraßen das „Vorbeischlängeln“ oder alternativ die Nutzung der Rettungsgasse oder des Standstreifens ausdrücklich zu erlauben.

Hintergrund

Heute ist es Motorradfahrern auf Autobahnen und mehrspurigen Straßen außerorts bei Stau bereits erlaubt, auf der äußersten linken Spur an den Autos links vorbeizufahren. Dies scheitert in der Praxis aber häufig an dem zu geringen Abstand zwischen Fahrzeugen und linker Fahrbahnabgrenzung. Auch auf einspurigen Landstraßen dürfen Motorradfahrer links einen Stau überholen, sofern es die Verhältnisse gefahrlos erlauben.

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) verbietet zwar nicht ausdrücklich das „Vorbeischlängeln“ von Motorradfahrern im Stau auf anderen Flächen mehrspuriger Straßen. Es ergibt sich jedoch indirekt aus dem Zusammenspiel von Rechtsüberholverbot, dem Verbot des Überholens bei unklarer Verkehrslage und dem vorgeschriebenen Mindestseitenabstand beim Überholen. Es drohen Bußgeld und Punkte. Kommt es dabei zum Unfall, besteht regelmäßig eine Mithaftung.

Rettungsgasse sollte tabu bleiben

Durch jahrelange Aufklärungsarbeit, Nachschärfen der Straßenverkehrsordnung und erhöhte Bußgelder ist das Bilden der Rettungsgasse in den letzten Jahren mühsam verbessert worden. Würde man Motorradfahrern jetzt erlauben, die Rettungsgasse zu benutzen, besteht nach Einschätzung des ADAC die reale Gefahr, dass Pkw-Fahrer dem Beispiel folgen und somit die Akzeptanz der Rettungsgasse verloren ginge. Zudem könnten sich am Ende der Rettungsgasse die Motorradfahrer selbst stauen und Rettungsfahrzeuge daran hindern, bis zur Unfallstelle durchzukommen.

Standstreifen nicht für das Befahren ausgelegt

Der Pannen- oder Standstreifen ist nicht für das Befahren ausgelegt und muss für Pannenfahrzeuge freigehalten werden. Hier drohen ebenfalls Nachahmungseffekte von Autofahrern. Zudem würden Motorradfahrer durch sich (verbotenerweise) öffnende Türen von Autofahrern gefährdet. Auch eine Vorbeifahrt bis zur nächsten Ausfahrt ist keine Alternative, da die Motorradfahrer nicht einschätzen können, ob der Grund für den Stau vor oder hinter der nächsten Ausfahrt liegt. Auch hier besteht die Gefahr, dass sich die Motorradfahrer unmittelbar vor einer Unfallstelle auf dem Standstreifen stauen und möglicherweise die Rettungskräfte behindern.

ADAC Position

Nach Ansicht des ADAC sollten Motorradfahrer versuchen, durch die Verwendung von modernen Navigationsgeräten mit Echtzeitverkehrsinformationen schon das Einfahren in einen Stau zu vermeiden.

Denn aus praktischen Gründen und aus Gründen der Verkehrssicherheit ist es abzulehnen, zusätzliche rechtliche Möglichkeiten für Motorradfahrer im Stau zu eröffnen, um an diesem auf Autobahnen und mehrspurigen Landstraßen vorbei zu fahren. Zum einen besteht die Gefahr, dass sie sich vor Unfallstellen oder Abfahrten selbst stauen und Einsatzkräften den Weg versperren. Zum anderen würde die Erlaubnis, Rettungsgasse oder Standstreifen zu benutzen, Auto- oder LKW-Fahrer animieren, dem Beispiel der Motorräder zu folgen. Rettungsgasse und Standstreifen würden ihre Verkehrssicherheitsfunktion einbüßen.